

- 6.5 Der Vorstand darf keine Handlungen im Konflikt mit der Mitgliedschaft unternehmen. Anders als bei Disziplinarverfahren, kann eine Handlung aufgehoben oder abgeändert werden. Es Bedarf einer 2/3 Mehrheit aller anwesenden Club Mitglieder und alle Mitglieder müssen mindestens 14 Tage zuvor in Kenntnis gesetzt worden sein.

ARTIKEL 7. ORDNUNG

- 7.1 Unwürdiges Verhalten eines Mitglieds der The Niner Empire Familie, ist in der The Niner Empire Richtlinie als folgendes Verhalten definiert:
- nicht zu vereinbaren mit der Interesse der Öffentlichkeit oder Mitgliedern der The Niner Empire Familie
 - neigt dazu das Ansehen von The Niner Empire in der örtlichen und/oder globalen Gemeinschaft zu schädigen.
- 7.2 Wenn eine schriftliche Beschwerde über unwürdiges Verhalten eines Mitglieds eines Niner Empire Clubs vorliegt, soll der Club Präsident umgehend eine Kopie der detaillierten Vorgehensweisen, welche die Clubs einhalten müssen, bei The Niner Empire anfordern und einen Ermittler ernennen, um den Sachverhalt zu prüfen. (Falls der Präsident selber beschuldigt wird, soll der ehemalige Präsident handeln).
- a) Wenn die Untersuchung ergibt, dass ein dringender Tatverdacht besteht, soll der Präsident das betroffene Mitglied unterrichten und den Sachverhalt an den Vorstand weiterleiten, um eine Vernehmung durchzuführen und den Sachverhalt zu entscheiden. Anschließend trifft sich der Vorstand und berichtet über seine Entscheidung, ob oder ob nicht das Mitglied sich unwürdig verhalten hat und das darauf basierend, angemessene Disziplinarverfahren, falls notwendig, wie folgt: informelle Belehrung, mündliche Verwarnung, schriftliche Verwarnung, Suspendierung des Amtes oder Mitgliedschaft, Amtsentlassung oder Aufhebung der Mitgliedschaft. Der Beschluss der Maßnahme sollte dem Vergehen nach angemessen sein. Alle Disziplinarverfahren sollen in der Club Akte festgehalten werden. Falls ein Mitglied wegen unwürdigen Verhalten vom Club ausgeschlossen wird, soll der Bezirksgouverneur und Bezirkssekretärin zu Dokumentationszwecken, benachrichtigt werden.
 - b) Falls der Beschuldigte oder Ermittler glaubt, dass Ermittlung oder Verfahren fehlerhaft seien oder der Beschluss unsachgemäß, hat jede Seite das Recht eine schriftliche Beschwerde bei der Mitgliedergemeinschaft einzureichen. Bei einem Sondertreffen der vollberechtigten Mitgliedern soll die Beschwerde vorgebracht und angehört werden. Die Entscheidung der Mitgliedergemeinschaft, den Beschluss des Vorstandes aufrecht zu erhalten, zu ändern oder aufzulösen, ist endgültig.
 - c) Falls es sich beim unwürdigen Verhalten um kriminelle Machenschaften handelt, soll die zuständige Behörde eingeschaltet werden.
 - d) Alle Gegenstände, Tatsachen und Informationen, bezogen auf die Ermittlung, Beschluss und Beschwerde, sollen zu jeder Zeit von allen Beteiligten vertraulich behandelt werden.
 - e) Der Club soll alle Dokumente (von Beschwerde bis Einspruch) in einer vertraulichen Akte aufbewahren, so lange, wie es das Gesetz vorschreibt und eine Kopie an das verantwortliche Vorstandsmitglied von The Niner Empire senden.
- 7.3 Der Club soll jedes Mitglied, dessen Verhalten als unwürdig beschlossen wurde, maßregeln, anderenfalls wird es als Nichteinhaltung der Regeln angesehen und der Club kann aufgelöst werden, wie in der The Niner Empire Clubsatzung aufgeführt.
- 7.4 Falls ein Amtsinhaber oder Verwaltungsmitglieder, vom Präsidenten oder Mehrheit des Vorstandes, beschuldigt werden, ihren Pflichten nicht nachzukommen, wird der Vorstand der Beschuldigung nachgehen und den Sachverhalt bei einem Sondertreffen in geschlossener Sitzung bestimmen, welche innerhalb von 45 Tagen, nach abgeschlossener Ermittlung oder so schnell, wie angemessen möglich, gehalten wird. Der Beschuldigte muss 30 Tage vor Anhörung über die Beschuldigung, Ermittlung und Treffen in schriftlicher Form in Kenntnis gesetzt werden. Dem Beschuldigten steht zu eine Verteidigung zu stellen. Falls der Beschuldigung durch nicht weniger als eine 2/3 Mehrheitswahl des gesamten Vorstands, stattgegeben wird, wird die Position als frei erklärt.

ARTIKEL 8. GELDER UND BUCHHALTUNG

- 8.1 Erhaltene Gelder, für Club Dienstleistungsaktivitäten, dürfen nur für Dienstleistungsaktivitäten verwendet werden, unabhängig, woher die Gelder stammen. Für Dienstleistungsgelder und Verwaltungsgelder müssen unterschiedliche Bücher geführt werden.
- 8.2 Bis zum 15. April wird der Vorstand 2 separate Haushalte festlegen, geschätzt nach Einnahmen und Ausgaben der Verwaltungs- und Dienstleistungsgelder des Clubs.
- 8.3 Die Finanzbuchhaltung des Clubs wird jährlich geprüft, entweder durch einen Steuerberater oder einem Finanzprüfungsausschuss, wie in den Club Richtlinien aufgeführt. Die Buchführung muss zur Einsicht des Steuerberaters oder Ausschuss und auf Anfrage des Präsidenten oder Vorstands bereit liegen. Ein schriftlicher Bericht über die jährliche Steuerprüfung soll dem Vorstand übermittelt werden.
- 8.4 Der Vorstand bestimmt einen offiziellen Aufbewahrungsort aller Club Gelder und bestimmt eine Person/en, die befähigt sind Club Kosten zu begleichen.
- 8.5 Club Mitgliedschaftsbeiträge und Gebühren und andere erhobene Gelder, wie in den Club Richtlinien aufgeführt, müssen durch eine 2/3 Mehrheitswahl aller anwesenden Mitglieder bewilligt werden. Mitglieder müssen 14 Tage vorher über die Wahl mit vorgeschlagenen Beträgen informiert werden.
- 8.6 Der Vorstand wird die sofortige Zahlung aller Beiträge, Gebühren und anderer Verpflichtungen an Bezirk und Bund sicherstellen.
- 8.7 Falls dieser Club aufgelöst wird, wird der Vorstand eine korrekte Aufteilung aller Gelder und Vermögenswerte sicherstellen, im Rahmen des geltenden Rechts. Gelder oder Vermögenswerte, die nicht anderweitig bestimmt sind, werden der The Niner Empire Stiftung oder der Bezirksstiftung übermittelt.